



Zur Verstärkung unseres Teams im **Bezirksseniorenheim Freistadt** suchen wir eine

Küchenhilfskraft

Teilzeit (16 Wochenstunden)



SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

IHRE AUFGABEN

- ✓ Mithilfe bei der Speisenzubereitung und Portionierung
- ✓ Geschirr- und Küchenreinigung
- ✓ Übernahme von Hilfstätigkeiten wie z. B. Fertigmachen von Speisen, Reinigung Küche Hausgemeinschaft

IHR PROFIL

- ✓ Verständnis im Umgang mit älteren Menschen
- ✓ Gute Umgangsformen
- ✓ Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- ✓ Verlässlichkeit und Pünktlichkeit
- ✓ Selbständigkeit und Genauigkeit, sowie Kooperations- und Lernbereitschaft
- ✓ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- ✓ Körperliche Eignung
- ✓ Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend- und Feiertagsdienst bzw. flexibler Dienstzeitgestaltung

DAS BIETEN WIR

- ✓ Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- ✓ Eine staufreie Anreise zum Arbeitsplatz
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Versicherung bei der KFG – Krankenfürsorge für Oö. Gemeindebedienstete
- ✓ Zusätzliche Sozialleistungen wie z. B. Fahrtkostenzuschuss, Zuschüsse für Kinder etc.
- ✓ Kostengünstiges, vielseitiges Essensangebot
- ✓ Kostenlose Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

AUSWAHLVERFAHREN

Vorstellungsgespräch bzw. Hearing

Aufnahmen erfolgen vorerst befristet für die Dauer eines halben Jahres in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Freistadt. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann mit der Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit gerechnet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen

Die Obfrau:

Dr. Andrea Außerweger

Bewerbungsfrist:

12. Juni 2022

Besetzungstermin:

01. Juli 2022

Einstufung:

GD 23

Oö. GDG 2002

Mindestgehalt:

Ein Bruttomonatsgehalt in der Höhe von € 1.954,90 auf Vollzeitbasis; je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung sind Vor-dienstzeiten anrechenbar.

*Österreichische Staatsbürgerschaft:

diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/-innen